

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

N<sup>o</sup> 66.

Leipzig, Freitag den 20. März.

1896.

## Sprechsaal.

### Herr Kürschner und das Sortiment.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 27, 33, 39, 43.)

Auf die in Nr. 43 d. Bl. bekannt gegebene Antwort des Vorstandes des Wiesbadener Buchhändlervereins auf das ebenfalls dort mitgeteilte Schreiben des Verlags von Kürschners Staatshandbuch in Eisenach empfing Herr Christian Limbarth in Wiesbaden das nachstehend abgedruckte Schreiben:

Eisenach den 27. Febr. 1896.

Herrn Chr. Limbarth,

Vorsitzender des Wiesbadener Buchhändler-Vereins  
Wiesbaden.

Es ist ein ergötzliches Zeichen von Ueberhebung, das Sie im Eingang Ihres Briefes vom 17./2. geben, in dem Sie die staatliche Einrichtung des Handelsregisters hinter die private des Buchhändler-Adreßbuchs rangieren. Schade, daß das bürgerliche Gesetzbuch im Entwurf bereits fertig ist, Sie hätten ihm vielleicht die buchhändlerische Verkehrsordnung substituiert. Wir betrachten den Buchhandel von einem viel höheren Standpunkt als Sie, die Sie in ihm, nach Ihrer Handlungsweise zu urteilen, lediglich eine Melkkuh für sich und die Ihren betrachten, und wir würdigen insolgedessen seine großen Verdienste ungleich mehr als Sie, aber zu solchen Anschauungen sollten Sie objektive Menschen doch nicht zu belehren versuchen.

Zu Ihrer Aufklärung wollen wir Ihnen sagen, daß Herr Hillger Verlag auf den Vorzug, zu den buchhändlerischen Firmen im Sinne der »Zünftigen« zu zählen, so viel uns bekannt, verzichtet. Als seinen ausschließlichen Besitzer nennt das von Ihnen ja allerdings als nicht vollwertig angesehenes »Handelsregister« Herrn Herrn Hillger, Berlin. Kürschners Selbstverlag dagegen ist identisch mit dem »Verlag von Kürschners Staatshandbuch«. Besitzer ist der im Börsenadreßbuch angegebene Herr Geh. Hofrat Kürschner, dessen Bücher in verschiedenen Verlagen, u. a. auch im Verlag von Herrn Hillger, erscheinen.

Es ist also unlogisch, einen Verlag verantwortlich zu machen, daß sein Autor bei einem anderen Ihnen unliebsamen Verlag auch Bücher verlegen läßt, und ein absolutes Novum in der Geschichte des Buchhandels, daß der Autor für die Vertriebsweise seines Verlags verantwortlich gemacht wird. Daß Sie diesen Standpunkt auch nur Herrn Geh. Hofrat Kürschner gegenüber einnehmen, bestärkt uns darin, daß Sie ausschließlich sonst Verleger in Ihrem Briefe nennen, deren Autoren aber gerechterweise unerwähnt lassen — allerdings würden Sie ja dann auch Goethe und Schiller auf den Wiesbadener Index setzen müssen, was wohl selbst Ihnen zu stark sein würde.

Inwieweit Sie mit Ihrer »Achterklärung« und Aufforderung zur Boykottierung, die Sie selbst zugestanden haben, widerrechtlich handelten, wird die Zukunft lehren, vielleicht kommt auch für Sie der Tag der Reue, dem Publikum billige Bücher aus jedenfalls nicht gemeinnützigen Gründen mißgönnt zu haben.

Wir haben gar keinen Grund, den unserer Firma ganz fremden Verlag von Hermann Hillger in Schutz zu nehmen — er wird das schon selbst besorgen! —, aber wir glauben solche Erscheinung nicht nur aus den Erfahrungen unseres eigenen kleinen, sondern auch denen sehr großer Verlage erklären zu können. Die trostlosen Zahlungsverhältnisse, die oft mangelhafte Kenntnis der Bücher und des Publikums, die alte Art, die Hände in den Schoß und die Bücher einfach ins Fach zu legen, die vielfach vorkommen, sind Ursache mit, daß große Firmen sich durch Reisende direkt ans Publikum wenden, daß sie einzelnen Firmen den ausschließlichen Vertrieb übergeben und das Publikum zu direktem Bezug durch Inserate auffordern. Darauf ist ja wohl auch zurückzuführen, daß sich jetzt in Berlin ein Verein gebildet hat, um gegen alle kleinlichen Beschränkungen einer freien Entwicklung des Buchhandels Front zu machen . . . . .

Dreizehnter Jahrgang.

(Folgt die Mitteilung, daß ein großer deutscher Verlag eines seiner Verlagswerke in Amerika in gleicher Weise vertreibt. Red.)

Warum sollten nicht auch Zeitungen Bücher verkaufen, da doch auch Buchhandlungen Zeitungen vertreiben, dazu Lebkuchen, Thee, Taschenmesser, Taschenapotheken, Mikroskope, Buchbinderartikel u. u. u., Inseratagenturen halten und dergleichen? Dem rührigen Buchhändler wird immer ein weites Feld bleiben, er wird, wenn er ein richtiger Kaufmann ist, zugleich erkennen, daß auch ein ihm vielleicht nicht angenehmes Verfahren wie der Zeitungsvertrieb das Publikum zum Bücherkaufen mit erziehen hilft und das Resultat dieser Erziehung ihm schließlich zum Vorteil gereicht.

Psychologisch erklärlich ist es ja, daß gerade Sie so einseitig und ohne Ueberlegung für den großen Bann gegen unsern Autor sich aussprechen, denn es spricht aus Ihnen immer der Konkurrent des Blattes, das die Werke des Hillgerschen Verlages vertrieb, was auch das Publikum dort verstehen wird, wenn wir es ihm klar legen. Daß Sie nur Verneinung wollten und sich dazu des Resonanzbodens des dortigen Vereins versicherten, und nicht eine Verständigung, geht daraus hervor, daß auch Ihr zweiter Brief viel Lamento, viel Hochmut, noch mehr Mangel an Logik, aber keinen Vorschlag und keine Forderung enthält.

Nögen Sie immerhin die Ausdrucksweise unseres Briefes »nicht passend« finden — wir finden den Geist (oder dessen Surrogat), der aus dem Ihrigen spricht, weder passend an sich noch viel weniger passend in einer Zeit, die darauf hinstrebt, der Allgemeinheit den größten Vorteil zu gewähren, nicht aber sie zu beengen, weil einige Angehörige eines Bruchstückes derselben sich in ihren »zünftlerischen Neigungen« beengt fühlen.

Hochachtend

Verlag von Kürschners Staatshandbuch  
in Eisenach.

Dem Verlag von Kürschners Staatshandbuch wurde folgende Antwort erteilt:

Wiesbadener Buchhändler-Verein. Wiesbaden, den 5. März 1896.

An den Verlag von Kürschners Staatshandbuch  
in Eisenach.

Ihre Zuschrift vom 27. Februar bietet nur wenig Thatsächliches, das einer Erwiderung bedarf. Bestätigt wird aber darin unsere Vermutung, daß Kürschners Selbstverlag und Verlag des Staatshandbuchs »identisch« ist. Wir dürfen deswegen ferner vermuten, daß hinter der Firma »Hermann Hillger« Herr Geheimrat Professor Josef Kürschner sich auch noch versteckt hält.

Sie vermissen in unserem Briefe das Bestreben einer Verständigung, Sie erwarten einen Vorschlag, eine Forderung! Wir verweisen Sie deswegen auf das Verfahren des von Ihnen so sehr geschmähten Herrn Limbarth. Dieser hat im Einverständnis mit den hiesigen Buchhandlungen das Anerbieten des literarischen Verlagshauses in Berlin und New York für den Vertrieb einer zehnbändigen Klassikerausgabe benützt. Er hat eine größere Anzahl davon bezogen, die vorgeschriebenen Inserate mit dem Zusätze in sein Blatt aufgenommen, daß die Sammlung in jeder Buchhandlung in Wiesbaden zu haben sei; Herr Limbarth hat das Exemplar bei einem Verkaufspreis von 5 M. zu 3 M. 75 s berechnet; der Verkauf ging ganz flott und die Wiesbadener Handlungen waren voll befriedigt.

In diesem Vorgehen des Herrn Limbarth haben Sie somit ein Beispiel, das den von Ihnen vermischten Vorschlag in sich schließt, und es sollte uns freuen, wenn derselbe Nachahmung bei Ihnen fände.

Ihre Anschauungsweise treibt Sie aber jedenfalls zu dem von Ihnen erwähnten Geheimbund hin, wenigstens erwähnen Sie